



Antrag: Genehmigung Pilotprojekt Tandem-Schiedsrichter

Antrag: Der Vorstand des SHFV hat auf Grundlage von § 24a Nr. 5 der Satzung am 08.04.2016 einstimmig nachfolgendes Pilotprojekt genehmigt:

Pilotprojekt:

In den Kreisfußballverbänden Dithmarschen, Kiel und Stormarn wird in der Spielserie 2016/2017 die Durchführung des Pilotprojektes „Tandem-Schiedsrichter“ bewerkstelligt.

Begründung:

Die Ausbildung von Schiedsrichtern findet überwiegend in fachtheoretischen Teilen statt, was auch den bestehenden Ausbildungsrichtlinien des DFB und SHFV entspricht.

Neu ausgebildete Schiedsrichter erleben in ihren ersten Spielen regelmäßig einen sog. „Praxisschock“, weil die praktische Umsetzung des theoretischen Lehrstoffes nicht einfach ist.

Aus der letzten Tagung der Verbandsschiedsrichterobleute mit dem DFB am 13.11.2015 wurde durch den Bayerischen FV (BFV) das Pilotprojekt „Tandem-Schiedsrichter“ vorgestellt.

Im Kern geht es darum, dass neu ausgebildete Schiedsrichter in ihren ersten Spielen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis begleitet werden und zwar – und das ist die neue Idee - direkt auf dem Platz. So sind also in diesem Projekt 2 Schiedsrichter auf dem Platz; ein erfahrener Referee und der Anwärter. Die erste Halbzeit leitet der erfahrene Schiedsrichter, während der Anwärter sich Laufwege, Gestik und Mimik einprägt. In der zweiten Halbzeit erfolgt ein Rollenwechsel. Der Anwärter setzt das gerade gelernte direkt in die Praxis um, wobei der erfahrene Schiedsrichter jederzeit bereit steht, um ggf. korrigierend (in den Grenzen des Regelwerks) eingreifen zu können. So können grundsätzliche Fehler direkt erkannt und gleich abgestellt werden.

Der BFV hat insoweit nach einer Evaluation berichtet, dass mit dieser Lehrmethode gute Ergebnisse erzielt wurden.

Das Pilotprojekt im Bereich des SHFV unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- Laufzeit: Serie 2016/2017
- Zugelassenen Kreise: KfV Dithmarschen, KfV Kiel, KfV Stormarn (die Kreise haben sich freiwillig bereit erklärt; die Abstimmung innerhalb des jeweiligen Vorstandes ist erfolgt)
- Zugelassen sind Junioren/Juniorinnen auf Kreisebene bis max. zu den C-Junioren/Juniorinnen
- Die Begleitung erfolgt pro Anwärter bei max. 3 Spielen



- Der Einsatz von „Tandem-SR“ erfolgt nach den Verfügbarkeiten des Kreises; ein einzelner Anwärter hat keinen Anspruch auf eine Spielleitung im Tandem
- Die betroffenen Spiele und Anwärter sowie die Auswahl der „Tandem-SR“ erfolgt durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)
- Die betroffenen Vereine sind vor einem „Tandem-Spiel“ rechtzeitig durch den KSA zu informieren; der Kreisjugendausschuss ist ebenfalls zu informieren
- Zusätzliche Kosten dürfen den Vereinen nicht entstehen: ein „Zweithonorar“ ist ggf. durch den jeweiligen Kreis zu tragen
- Der jeweilige Kreisschiedsrichterausschuss evaluiert den Einsatz von „Tandem-SR“ unter Beteiligung der Anwärter, der „Tandem-SR“ sowie der beteiligten Vereine und berichtet dem SHFV-Schiedsrichterausschuss bis zum 30.06.2017 von den Erfahrungen; im Anschluss wird dann in den entsprechenden Gremien zu beraten sein, welche Folgerungen aus der Pilotierung zu ziehen sind
- Um eine aussagekräftige Evaluierung durchführen zu können, ist jeder Kreis verpflichtet, mindestens 20 „Tandem-Einsätze“ durchzuführen

Die Inhalte des Pilotprojektes wurden dem Beirat im Rahmen der 3. ordentlichen Beiratstagung am 09.04.2016 erläutert und vorgestellt.